

# Der galoppierende Inspektor

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **65 (1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-474542>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

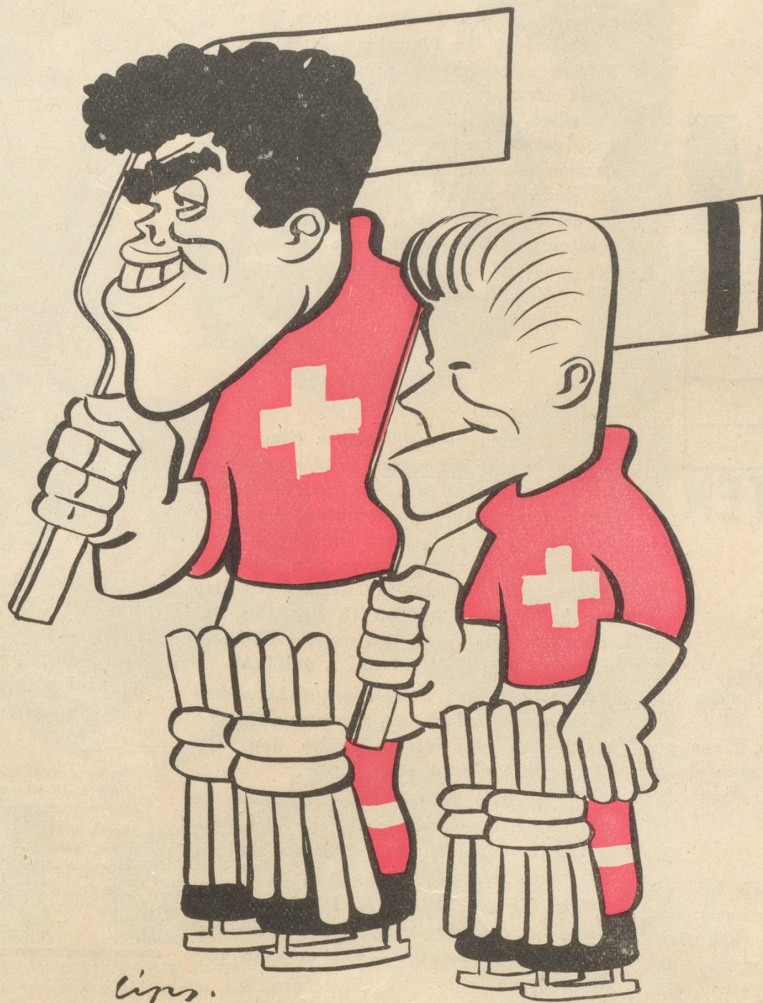
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Die Torwächter unserer Eishockey-Nationalmannschaft

Hugo Müller

Dr. Hirtz (Ersatz)

### Der galoppierende Inspektor

Auf meinem Schreibtisch liegt mein Dienstreglement, Ausgabe 1933, aufgeschlagen bei Art. 183. Zufällig erblickt meine Frau eine von mir in langweiliger Theoriestunde mit dickstem rotem Farbstift angestrichene Stelle. — Kopfschütteln. — Warum dieser auffallende Anstrich? — Nach einiger Zeit ein Aufleuchten und ein

Lachen, von dem sie sich nur schwer erholen kann.

Nach dieser ungeahnten Wirkung glaube ich Dir die betreffende Stelle nicht vorenthalten zu dürfen. Steht da geschrieben unter den Regeln für die Abnahme von Inspektionen:

«Wenn der Inspektor vorbeireitet, blickt ihm jeder in die Augen. Er und seine Begleiter grüßen die Fahnen und Standarten. Bei mehreren Treffen setzt sich der Inspektor nach dem ersten Treffen in Galopp und reitet an den rechten Flügel des nächsten.»

Ich danke dem Himmel, daß ich auf der militärischen Stufenleiter noch nicht so hoch gestiegen bin, daß ich

Inspektionen von mehreren Treffen abzunehmen brauche. Mich an die vorgeschriebene Gangart zu gewöhnen, dürfte einige Schweißtropfen kosten. Wäre es nicht Aufgabe unserer Weltverbesserer, dafür zu sorgen, daß in unserer Armee nur noch die Vierbeiner zu galoppieren brauchen?

H.z.

Im  die **City-Bar**  
vo Züri 

**Huóuenin**  
**LUZERN**  
O.F. HELFENSTEIN  
RESTAURANT  
GRILL-ROOM • AFTERNOON-TEA  
BAR • DANCING

